

RS Vwgh 1990/2/27 87/14/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §143;

ESTG 1972 §34;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 180;

Rechtssatz

Ist eine übernommene Unterhaltsverpflichtung eine Folge der unentgeltlichen Übertragung von Wirtschaftsgütern, kann in der Leistung des Unterhaltes so lange keine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erblickt werden, als die Unterhaltszahlungen in der Bereicherung Deckung finden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987140004.X04

Im RIS seit

27.02.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at